

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>23 / LP 16-21 ZVe</b>
---	------------	------------------------------

Az.: 3/3/580.00	Erlensee, den 22.01.2018
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Frau Kröll

Sitzung am	28.02.2018	5. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Wahl der Schriftführerin/Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter</b>
--------	--

## Anlagen

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zur Schriftführerin wird gewählt:

Frau Sabine Kröll

2. Als stellvertretende Schriftführer werden als einheitlicher Wahlvorschlag gewählt:

Herr Holger Entzel

Herr Klaus Brauer

Herr Björn Schutt

### **Begründung:**

Nach § 61 Abs. 2 HGO können Stadtverordnete oder Bedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben – oder Bürger zu Schriftführern gewählt werden. Es empfiehlt, sich diese Aufgabe an die Bediensteten der Städte zu übertragen, damit die Gremienmitglieder ihre Aufmerksamkeit ungeteilt dem Beratungsgang widmen können.

Zu 1.

Der Schriftführer ist nach Stimmenmehrheit zu wählen, gewählt wird schriftlich und geheim, auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Zweckverbandsversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zu 2.

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.